

INFOS

Derzeit positive Stimmung unter den Ärzten

Ihre aktuelle wirtschaftliche Lage schätzen die niedergelassenen Ärzte, Zahnärzte und Psychologischen Psychotherapeuten laut Stiftung Gesundheit leicht positiv ein: 23,9 Prozent bewerten sie als gut, 52,8 Prozent als befriedigend und 23,3 Prozent als schlecht. Der Ausblick auf die kommenden sechs Monate ist jedoch negativ: 35,7 Prozent erwarten, dass sich ihre wirtschaftliche Lage verschlechtern wird.

Nur 11,8 Prozent rechnen mit einer Verbesserung.



Bei der City BKK gehen zum 1. Juli die Lichter aus

Nach Prüfung hat das Bundesversicherungsamt (BVA) entschieden, die City BKK zum 1. Juli 2011 zu schließen, weil die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Krankenkasse nicht mehr auf Dauer gesichert ist.

Ein von der City BKK vorgelegtes Sanierungskonzept habe nicht den erhofften Erfolg gebracht. Das BVA betont, dass die Forderungen der Leistungserbringer wie beispielsweise Sanitätshäuser gesichert seien. Nach der Schließung einer Krankenkasse trete diese in ein Abwicklungsstadium ein, d. h. gegenüber allen Gläubigern bestehe sie so lange fort, bis eine vollständige Abwicklung erfolgt ist.



Hilfsmittel: Kostenaufteilung zwischen Kranken- und Pflegekasse

Noch in seiner Rolle als Parlamentarischer Staatssekretär hat der neue Ge-

sundheitsminister Daniel Bahr (FDP) der SPD-Abgeordneten Bärbel Bar geschrieben, dass es im geplanten Versorgungsgesetz eine Klarstellung zu Hilfsmitteln geben werde, berichtete der „Schütze Brief“.

Die Klarstellung betrifft Hilfsmittel, die sowohl der Behandlung/Behinderten ausgleich als auch der Pflege dienlich sind. Bislang stellte die Abgrenzung zwischen Kranken- und Pflegeversicherung häufig ein Problem dar. Die geplante Rechtsvorschrift sieht eine pauschale Kostenaufteilung zwischen Kranken- und Pflegeversicherung vor.



Kasse muss Dreirad bezahlen

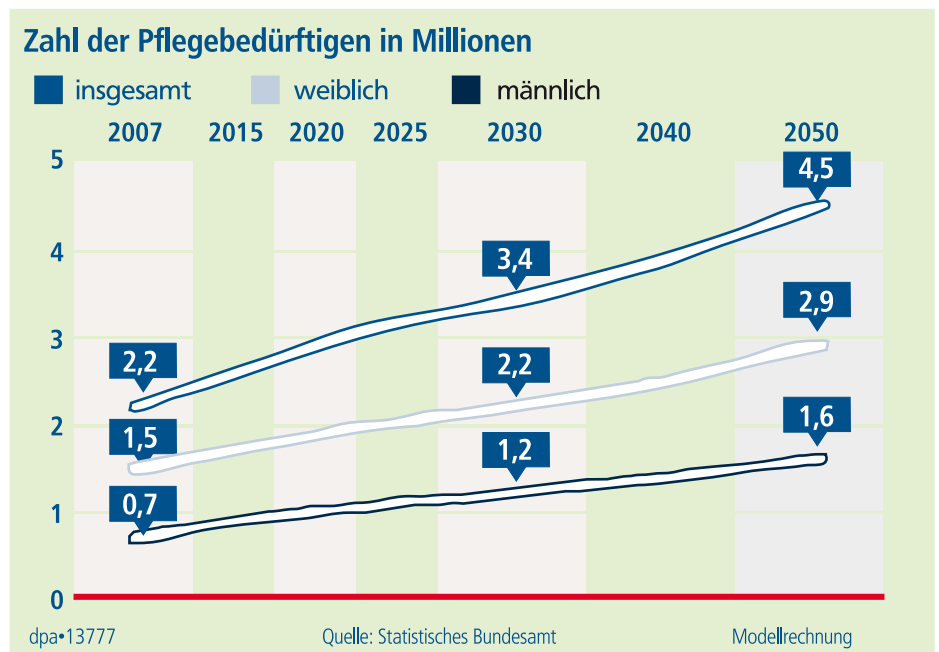
Ein Therapiedreirad ist bei behinderten Minderjährigen ein geeignetes Hilfsmittel zur sozialen Integration in die Gruppe Gleichaltriger. Die Integration wird nicht dadurch ausgeschlossen,

dass das Dreirad nur bei Anwesenheit von Erwachsenen genutzt werden kann. Dies hat kürzlich das Sozialgericht Fulda in einem noch nicht rechtskräftigen Urteil entschieden.

Der achtjährige Kläger leidet an dem Angelman-Syndrom. Die beklagte Krankenkasse zahlte das Therapiedreirad nicht, weil der Junge zu einer selbstständigen Nutzung des Rades nicht in der Lage sei. Weil ständig ein Erwachsener anwesend sein muss, sei eine soziale Integration nicht möglich. Das SG Fulda verklagte die Kasse nach gründlicher praktischer Prüfung dagegen zur Leistungspflicht. Eine eingeschränkte Bedienfähigkeit rechtfertige die Ablehnung nicht.

Da Behinderte keinen vollständigen Behinderungsausgleich verlangen könnten, sei umgekehrt auch nicht zu verlangen, dass sie sich beim Gebrauch eines Hilfsmittels wie ein Gesunder verhalten würden.

IMMER MEHR PFLEGEBEDÜRFTIGE



Die Zahl der Pflegebedürftigen wird in Deutschland in den nächsten Jahren stark ansteigen.

SEEGER VERSORGUNGSKONZEPTE

Aus dem Hilfsmittelsortiment unserer haus-eigenen Seeger med®-Linie möchten wir Ihnen heute unsere medizinische Sprunggelenkbandage vorstellen, die wir in den letzten Monaten nach Wünschen unserer Kunden und wertvollen Anregungen aus der Ärzteschaft weiterentwickelt haben. Neben ihren therapeutischen Eigenschaften zeichnet sich die Seeger med®-Knöchelbandage durch ausgezeichnetes Trageverhalten und hohe Produktqualität aus.

Seeger med

Über 40% der Sportler leiden an akuten Sprunggelenksdistorsionen. Nicht selten entwickeln sich nach Distorsionen chronische Sprunggelenkinstabilitäten.

Bei den Ballsportarten Fußball, Handball, Basketball, aber auch beim Judo und Ringen liegen die Distorsionsraten im oberen Bereich. Nach einer Distorsion kann sich sehr schnell eine chronische Sprunggelenkinstabilität mit Schmerzen und einem subjektiven Instabilitätsgefühl entwickeln.



Bei leichten Instabilitäten oder Reizzuständen des Sprunggelenks empfehlen wir die Seeger med®-Knöchelbandage. Die Kompressionswirkung des atmungsaktiven Gestricks fördert die Durchblutung.

Bei gleichzeitiger Verbesserung der Sensomotorik werden durch den Einsatz der Seeger med®-Knöchelbandage Hämatome und Ödeme schneller resorbiert.

Indikationen

Bei folgenden Indikationen entfaltet die Seeger med®-Knöchelbandage ihre therapeutische Wirkung:

- Distorsion
- Arthrose
- nach Gipsverband
- Bandschwäche

Verordnungstext

Als Verordnungstext empfehlen wir:
„Knöchelbandage“

Nur gesetzliche Zuzahlung

Bei der Verordnung einer Seeger med®-Knöchelbandage muss der Patient nur die gesetzliche Zuzahlung entrichten! Eine wirtschaftliche Aufzahlung ist nicht zu leisten.

Unsere Medizinprodukteberater stellen Ihnen gern die Seeger med®-Knöchelbandage sowie das komplette Seeger med®-Hilfsmittelsortiment vor und erläutern Ihnen die Vorteile einer Versorgung Ihrer Patienten mit orthopädischen Hilfsmitteln aus unserem Hause. Vereinbaren Sie einfach einen Termin mit Herrn Braun unter Tel. 030 - 477 99 7-0.



Seeger empfiehlt: Kompressionsstrümpfe von ECOSANA

Zum 1. Juni 2011 erweitern wir unser Kompressionsstrumpf-Angebot: Mit der Einführung der ECOSANA-Kompressionsstrümpfe bieten wir unseren Kunden einen neu entwickelten, in der Praxis bereits erprobten Strumpf an, der sich unter anderem durch Eigenschaften wie

- leichtes Anziehen
- ausgezeichnete Qualität
- angenehme Trageeigenschaften auszeichnen.

Dieser Strumpf erfüllt alle Anforderungen an einen modernen medizinischen Kompressionsstrumpf.

Wir bieten den ECOSANA-Kompressionsstrumpf für Standardversorgungen mit

- offener und
 - geschlossener Spitze
- in den Farben „haut“ und „schwarz“ an.

Nur gesetzliche Zuzahlung

Auch bei der Verordnung der ECOSANA-Kompressionsstrümpfe muss der Patient nur die gesetzliche Zuzahlung entrichten.

Wenn Sie unseren neuen Kompressionsstrumpf für die Standardversorgung kennenlernen möchten, setzen Sie sich bitte mit Herrn Braun (Tel. 030 - 477 99 7-0) in Verbindung.



Wirtschaftliche Aufzahlung notwendig

Neben qualitativen Erwägungen haben wir mit der Einführung des Seeger med®-Hilfsmittelprogramms eine eigene Produktlinie entwickelt, die es uns ermöglicht, Ihren Patienten eine therapiegerechte, qualitativ hochwertige Versorgung ohne wirtschaftliche Aufzahlung anzubieten. Dies trifft für Kunden aller gesetzlichen Krankenkassen zu.

Auf Grund wirtschaftlicher Notwendigkeiten werden wir zum 1. Juni 2011 für Hilfsmittel anderer Hersteller geringfügige wirtschaftliche Aufzahlungen erheben:

- bei Sprunggelenk- und Epicondylitisbandagen 8 €
- bei Kniebandagen 10 € und
- bei Rückenbandagen 12 €.